

Hygieneschutzkonzept

Für die Sportstätten der Grundschulen 2 und 3 in Ottobrunn

Das allgemeine Hygienekonzept der vhs SüdOst im Landkreis München, wie es aktuell auf der Website www.vhs-suedost.de veröffentlicht ist, wird durch das hier vorliegende Konzept ergänzt. Die vhs SüdOst ist kein Verein, wenn hier von „Verein“ und „Mitgliedern“ die Rede ist, sind die „Institution vhs“ und die „Teilnehmer*innen“ gemeint.

• Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

- Kontakt
- vhs SüdOst im Landkreis München
- Ansprechpartner für Hygienekonzept: Elisabeth Stein
- E-Mail: stein@vhs-suedost.de
- Telefon 089 - 442, 389 0

Adresse Sportstätte: Einsteinstraße 7, 85521 Ottobrunn

Adresse Sportstätte: Putzbrunnerstr. 110, 85521 Ottobrunn

• Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitgliedern, die folgende Kriterien erfüllen, wird das **Betreten der Schul- und Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**:
- aktuell mit COVID-19 infiziert sind oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome haben oder die sich gemäß RKI in einem Risikogebiet aufgehalten haben, diese dürfen erst wieder zum Training kommen, wenn ein negativer Coronatest vorliegt.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im und auf dem Schul- und Sportgelände hin.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Durch **Information und Belehrung der Übungsleiter und Trainer durch die die Fachbereichsleitungen der vhs SüdOst** wird sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden darf, max. 15 Personen in der gesamten Halle, pro Teilhalle max. 8 Personen und max. 8 Personen auf der Bühne.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

- Hierbei ist auf den korrekten Sitz zu achten. Mund und Nase müssen bedeckt sein! Soweit nach der aktuell gültigen Bekanntmachung erlaubt, darf diese ausschließlich in der Turnhalle zur Sportausübung abgenommen werden. In dieser Zeit muss die Maske in einem geeigneten Behältnis (z.B. Plastikbox) verstaut werden.
- Beim Auf- und Abbau der Turngeräte sowie beim Betreten der Geräteräume besteht ebenfalls Maskenpflicht.
- **Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Sporthalle** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu minimieren.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife ist gesorgt.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen gemäß dem Reinigungsplan der Gemeinde einmal täglich gereinigt.

• Umkleiden und Duschen

- Sämtliche Duschen sind geschlossen.
- Lediglich Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden.
- Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden.
- Es dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig in den Umkleiden aufhalten.

• Informationen zum verwendeten Material

- Alle genutzten Sportgeräte, die Halleneigentum sind, sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Hierfür ist der Übungsleiter/ Trainer verantwortlich. Dieser muss hierfür ein für Sport- und Fitnessgeräte zugelassenes alkoholfreies Desinfektionsmittel verwenden, das mindestens begrenzt viruzid wirkt, wie z. B. Dr Schumacher: CLEANISEPT ® WIPES; MaiMed: MyClean® Desinfektions-Wipes DS OA; Onkel Schwerdt, DESCLEAN. Nur solche Mittel verursachen keine Schäden an den Sportgeräten. Das Produkt ist von den Trainern eigenverantwortlich mitzubringen und nach Herstellervorgaben zu verwenden.
- Für den Auf- und Abbau betritt nur der Trainer die Gerätegaragen. Unterstützung beim Auf- und Abbau durch die anderen Teilnehmer der Gruppe erhält der Trainer nur außerhalb der Gerätegaragen.
- Der Übungsleiter, darf das verwendete Material in der Lüftungspause desinfizieren.
- Benutzte Gerätschaften und jeder Gegenstand, der aus den Gerätegaragen genommen wurde, werden von den Trainern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hierfür wird nur das, vom Verein bereitgestellte Desinfektionsmittel genutzt.
- Die Reinigung und Desinfektion muss durch den Trainer auf dem Trainingsprotokollzettel dokumentiert werden.

• Trainingsgruppen

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird 30 Minuten umfangreich gelüftet, um den erforderlichen Luftaustausch gewährleisten zu können. Es muss vom Übungsleiter übernommen werden, durch Öffnen sämtlicher Türen und Tore. Dieser ist auch nach der Lüftung verantwortlich, dass alle Türen und Tore wieder ordnungsgemäß verschlossen sind.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Auch der Trainer/ Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Von jeder am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers. [Die vhs SüdOst](#)

gewährleistet dies durch Erfassung der Teilnehmerdaten im Verwaltungssystem und durch Anwesenheitslisten, die von den Trainer*innen geführt werden.

- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Während der Trainingszeiten sind nur Teilnehmer der jeweiligen Trainingsgruppe in der Sporthalle zugelassen. Die Anwesenheit von Zuschauern oder Teilnehmern der nächsten, vorherigen oder anderen Gruppe ist in der Halle zu jederzeit untersagt.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, in einem Hausstand zusammenlebende Personen).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Bei Nichtbefolgung der aufgeführten Maßnahmen, **Bei Nichtbefolgung der aufgeführten Maßnahmen verweist der Trainer der vhs SüdOst betroffene Personen des Geländes.**
- Die Anreise sollte idealerweise bereits in Sportkleidung erfolgen.

- **Hol- und Bringsituation**

- Die Teilnehmer werden dazu angehalten, möglichst allein (zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Auto) zum Gelände zu kommen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Die Eltern dürfen ihre Kinder höchstens bis zum Eingang begleiten, das Betreten des Gebäudes ist nur den Teilnehmern und Trainern der gerade stattfindenden Trainings erlaubt.
- Das Schulgelände ist im Anschluss wieder zu verlassen.
- Beim Abholen gilt das gleiche, hier dürfen die Kinder erst ab dem Ausgang in Empfang genommen werden.
- Für bringende / abholende Eltern gilt ebenfalls die Maskenpflicht auf dem Gelände und der Mindestabstand ist einzuhalten.